

DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

JAHRDORF - BREITÄCKER

GEMEINDE HAUZENBERG

LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 26.02.1990

**Architekturbüro
FeBl - Tello**
Kusserstr. 11 - 08586/2055/2056
8395 Hauzenberg



I. A. Graue

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND

ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER

SITZUNG VOM 19. April 1990

Stadt Hauzenberg 20. April 1990

GEMEINDE HAUZENBERG DATUM 20. April 1990


[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

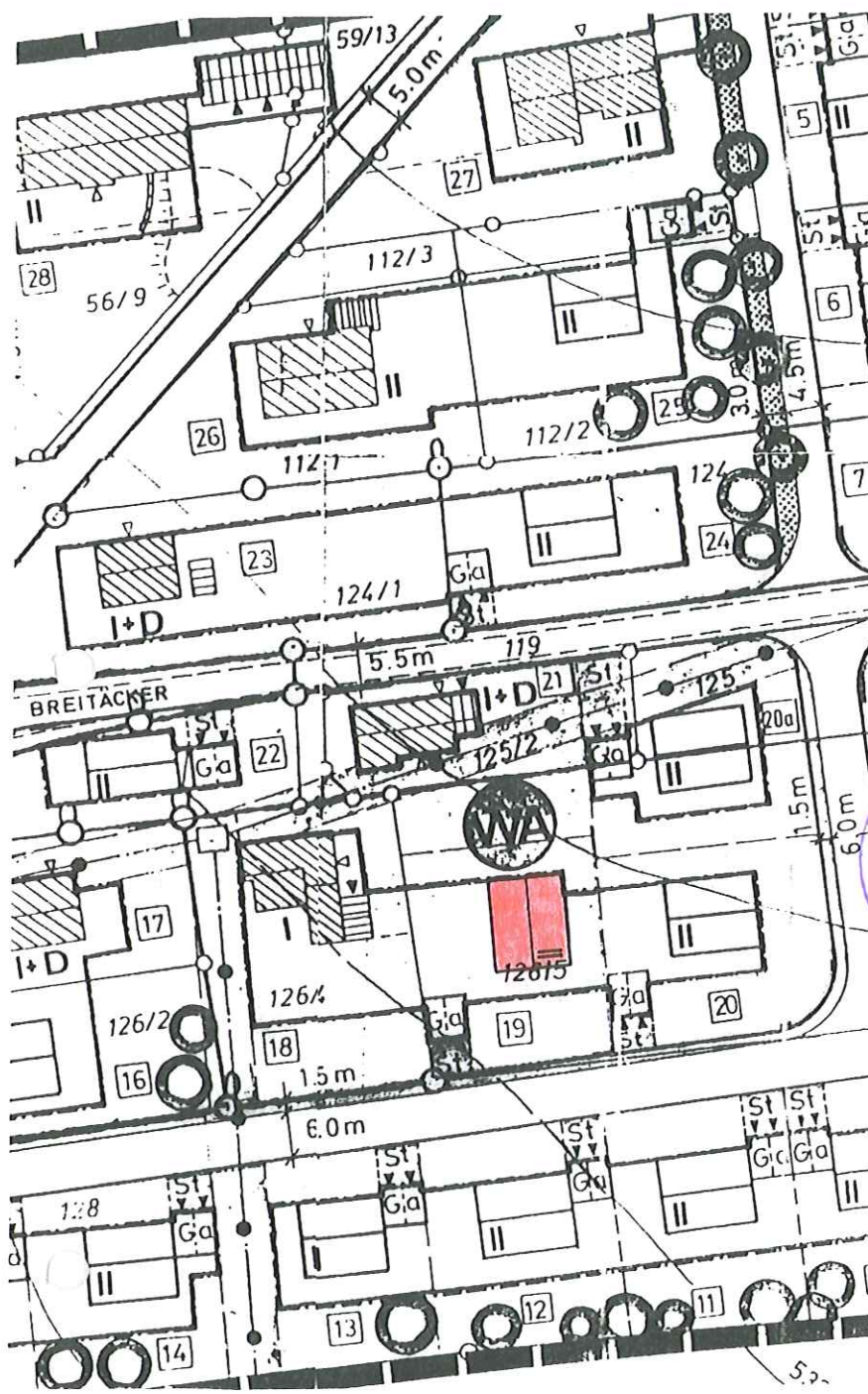
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Deckblatt

AM 12. Mai 1990 BEKANTT GEMACHT.


[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).



Begründung zum Deckblatt Nr. 6
des Bebauungsplanes "Jahrdorf-Breitäcker"

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Jahrdorf-Breitäcker" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.

2. Änderung

Auf der Parzelle Nr. 19 liegt die Firstrichtung derzeit parallel zur Erschließungsstraße. Die Firstrichtung soll nun um 90° gedreht werden.

3. Begründung

Vom Eigentümer des betreffenden Grundstückes wird gewünscht, die Firstrichtung senkrecht zur Straße zu haben.

Ortsplanerisch bestehen gegen diese Drehung der Firstrichtung keine Bedenken.

4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Jahrdorf-Breitäcker" mittels Deckblatt Nr. 6 wird beschlossen.

Hauzenberg,

20. April 1990



[Handwritten signature]

Stadt Hauzenberg

BLATT 2
 ZUM DECKBLATT NR. 6
 DES BEBAUUNGSPLANES
 JAHRDORF-BREITÄCKER

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCKNR. 126/5 GEM. § 13. BAUGB ZU

FLUR NR.	NAME, PLZ., ORT	UNTERSCHRIFT
126/4, 126/5	Allmannsberger Josef+Reinhilde Jahrdorf, Breitäcker 8	Allmannsberger Josef Allmannsberg Reinhilde
126/6	Pillinger Alois+Rosa Oberdiendorf, Brunnenweg 6	Alois Pillinger Pillinger Rosa
125/3	Eder Günter+Beate Jahrdorf, Breitäcker 12	Eder Günter Eder Beate
125/2	Meisinger Ludwig+Loni Jahrdorf, Breitäcker 10	Meisinger Loni Meisinger Ludwig

HAUZENBERG, DEN 20. April 1990



 Zeckmann, 1. Bürgermeister